

**Sammlung der Satzungen und Verordnungen
der Stadt Königslutter am Elm**

Gruppe 0 – 15

Benutzungsordnung für die Stadtbücherei Königslutter am Elm

§ 1

Die Stadtbücherei leiht aus an Einwohner der Stadt Königslutter am Elm und der Nachbargemeinden. Die Vorlage des Personalausweises ist erforderlich.

§ 2

Die Medienausleihe ist für Minderjährige unentgeltlich und für Erwachsene kostenpflichtig. Die Ausleihfrist beträgt 4 Wochen und kann auf Antrag verlängert werden. Wird das Buch ohne Meldung über die Frist hinaus behalten, werden je Medium Entgelte (Mahngebühren) plus Portokosten erhoben.

§ 3

Bücher und andere Medien für Schule, Beruf und Weiterbildung, die nicht im Bestand der Stadtbücherei vorhanden sind, können über den Leihverkehr nach den hierfür geltenden Richtlinien gegen eine Gebühr beschafft werden.

§ 4

Sämtliche Kosten und Entgelte sind in der „Entgeltordnung für die Stadtbücherei Königslutter am Elm“ festgelegt, die Bestandteil dieser Benutzungsordnung ist.

§ 5

Medien, die für den Schulunterricht benötigt werden, können von den Lehrkräften aller Schulen in der Stadt Königslutter und der Grundschule Hasenwinkel kostenfrei ausgeliehen werden.

§ 6

Die Benutzer der Stadtbücherei sind verpflichtet, die Bücher und andere Medien pfleglich zu behandeln und vor Beschädigung und Verlust zu schützen. Es ist nicht gestattet, entliehene Bücher und andere Medien an Dritte weiterzugeben. Bei Beschädigung, Verschmutzung oder Verlust der Medien kann vom Entleiher Ersatz des Schadens verlangt werden.

§ 7

Name, Geburtsdatum und Anschrift der Benutzerin bzw. des Benutzers sowie auch die Daten der erziehungsberechtigten Person werden gespeichert. Die Stadtbücherei setzt hierzu die elektronische Datenverarbeitung ein. Bei Verlust oder Beschädigung von Medien oder in vergleichbaren Fällen ist die Stadtbücherei berechtigt, entsprechende Eintragungen in den betreffenden Benutzerkonten vorzunehmen. Das Datenschutzgesetz des Landes Niedersachsen und sonstige datenschutzrechtliche Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung werden beachtet.

Mit Anmeldung wird die Benutzungsordnung für die Stadtbücherei anerkannt und der Verarbeitung der Daten gemäß Absatz 1 zugestimmt.

§ 8

Die Büchereiräume sind sauber und ordentlich zu halten. Taschen sind im Taschenregal abzulegen. Rauchen ist nicht gestattet. Bücher, die den Regalen entnommen werden, sind an ihren Standort zurückzustellen oder im Zweifelsfall auf den Tischen abzulegen.

§ 9

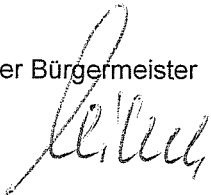
Den Anordnungen der Bediensteten der Stadtverwaltung ist Folge zu leisten. Die Öffnungszeiten werden durch Aushang und durch den „Stadtbüttel“ bekanntgegeben.

§ 10

Die Benutzungsordnung tritt am 01.04.2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung für die Stadtbücherei Königslutter am Elm vom 28.07.2008 außer Kraft.

Königslutter am Elm, den *19.03.2010*

Der Bürgermeister



Entgeltordnung für die Stadtbücherei Königslutter am Elm

Für die Stadtbücherei Königslutter am Elm werden **ab 01.04.2010** nachstehende Entgelte festgesetzt:

I Entgelte für unterschiedliche Nutzer

A) Erwachsene

Ausleihentgelt (für maximal 4 Wochen) je Ausleihe 0,50 €

Das Ausleihentgelt entfällt, wenn im laufenden Kalenderjahr insgesamt 15,00 € gezahlt worden sind.

Fernleihe je Ausleihe 3,00 €

Mahngebühr (je Medium und angefangener Woche) 1,00 € + Portokosten

Ersatzausstellung von Leseausweisen 1,00 €

B) Minderjährige

Ausleihentgelt (für max. 4 Wochen) frei

Fernleihe frei

Mahngebühr (je Medium und angefangener Woche) 0,50 € + Portokosten

Ersatzausstellung von Leseausweisen 0,50 €

C) Schulen

Medien, die für den Schulunterricht benötigt werden, können von den Lehrkräften aller Schulen in der Stadt Königslutter und der Grundschule Hasenwinkel kostenfrei ausgeliehen werden.

II Sonderregelung für das Jahr des Inkrafttretens

Im Jahr 2010 beläuft sich der Höchstbetrag gem. I A) auf 11,50 €

III Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt mit Wirkung vom **01.04.2010** in Kraft.

Stadt Königslutter am Elm, den *19. 03 2010*

Der Bürgermeister

